

Sachverhalt:

Gem. § 48 Abs. 2 GO LSA können durch den Stadtrat der Stadt Genthin in die beratenden Ausschüsse sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Genthin vom 08.07.2004 können in den

1. Sozialausschuss,
2. Wirtschafts- und Umweltausschuss sowie
3. Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss

je vier sachkundige Einwohner berufen werden.

Für die Berufung gilt § 46 Abs.1 GO LSA entsprechend.

Das bedeutet, der Zugriff durch die Fraktionen ist in gleicher Weise zu ermitteln wie die Sitzverteilung in den Ausschüssen.

Hiernach ist zunächst zu ermitteln, wie viele Mandatsträger in Fraktionen organisiert sind (=Mitgliederzahl aller Fraktionen = 27). Sodann wird die Mitgliederzahl jeder einzelnen Fraktion mit der Zahl der möglichen Sitze (= 4 sachkundige Einwohner) vervielfacht und dann durch die Mitgliederzahl aller Fraktionen geteilt, also:

$$\frac{8 \text{ Mitglieder} \times 4 \text{ Sitze}}{27 \text{ (Mitgliederzahl aller Fraktionen)}} = 1,18$$

Von den sich so für jede Fraktion ergebenden Dezimalzahlen werden jeder Fraktion zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie die jeweilige Zahl vor dem Komma beträgt (im Beispiel: 1) Sind danach noch Sitze zu vergeben, d.h. erreicht die Summe der vor dem Komma stehenden Zahlen nicht die Zahl aller zu verteilenden Sitze, so werden die noch zu verteilenden Sitze entsprechend der Höhe der Zahlen nach dem Komma verteilt (Zahlenbruchteile – im Beispiel: 0,18). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das vom Vorsitzenden des Stadtrates zu ziehende Los.

Somit ergeben sich für die Fraktionen des Stadtrat der Stadt Genthin folgende Zugriffe

Fraktion	Sitze	Proportionalzahl	Zugriff nach ganzen Zahlen	Zahlenbruchteile	Zugriff nach Bruchteilen	Zugriff insgesamt
CDU	8	1,18	1	0,18		1
PDS	8	1,18	1	0,18		1
WG/Pro Gth/FDP	6	0,88	0	0,88	1	1
SPD	3	0,44	0	0,44	1	1
BÜ90/DieGrüne	2	0,29	0	0,29		0
Summe	27		2		2	4

Daraus ergibt sich, dass außer der Fraktion Bü90/Die Grünen durch alle Fraktionen je ein sachkundiger Einwohner zur Berufung vorgeschlagen werden kann.

Folgende berücksichtigungsfähige Vorschläge liegen vor:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Sozialausschuss: | von der CDU: Herr Dietmar Schlüter
von der SPD: Frau Gabriele Schulz |
|---------------------|---|

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 2. Wirtschafts- und Umweltausschuss | von der PDS: Herr Karl-Heinz Blume
von der CDU: Herr Ernst Heise
von der SPD: Frau Sigrid Schmack |
| 3. Rechnungspr.- und Finanzausschuss | von der CDU: Frau Ina Wozniak
von der PDS: Herr Gerhard Erxleben
von der SPD: Frau Helene Wolf |

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 46, 48)
Hauptsatzung der Stadt Genthin vom 08.07.2004

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-031/04-09/SR			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle: 0000 4001	Höhe der Ausgabe pro Jahr		700,00
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr		700,00
	2005		700,00
	2006 usw.		700,00
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			-
b) Sachkosten			-
c) zu erwartende Einnahmen			-
3. Auswirkungen auf Stellenplan: keine			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei			
Ausgabenhöhe ergibt sich aus dem zu erwartenden zu zahlenden Sitzungsgeld.			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 06.09.2004 Deutzer		Kämmerei Datum 	